

Universität Passau · 94030 Passau

Beschäftigte
der Universität Passau

Auskunft erteilt	Herr Hammer-Behringer 0851 509-1300
Telefax	0851 509-1302
E-Mail	Klaus.Hammer-Behringer @uni-passau.de
Zeichen	VIII / 2021
Datum	22.11.2021

**Aktuelle Informationen zu Dienst- und Fortbildungsreisen
Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 05.11.2021 (21 – P
1400 – 1/199)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund zahlreicher Nachfragen informieren wir Sie über die momentan geltenden Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat bei **Dienstreisen**.

Wir können Dienstreisen weiterhin genehmigen, sofern die geltenden Hygieneregeln und folgende Vorgaben des Ministeriums eingehalten werden:

Springt die bayerische Krankenhaus-Ampel auf „rot“, sind **Dienstreisen** ab dem darauffolgenden Tag nur genehmigungsfähig, wenn diese **dringend notwendig** sind. Nach Möglichkeit sollen Video- bzw. Telefonkonferenzen durchgeführt werden. Das gilt auch für bereits genehmigte Dienstreisen.

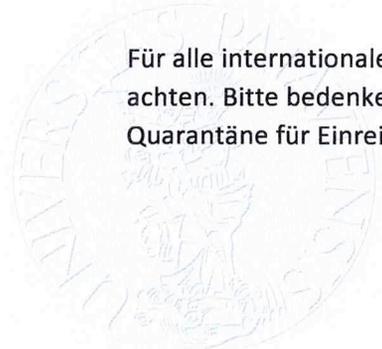
Um Ihre Anträge auf Genehmigung einer Dienstreise zügig bearbeiten zu können, fügen Sie bitte eine formlose Begründung **zur dringenden Notwendigkeit** bei.

Befindet sich der Ort des Dienstgeschäfts in einem Landkreis, in dem die regionale Hotspotregelung Anwendung findet, gelten die Ausführungen entsprechend. Liegt der Dienstort außerhalb Bayerns, ist im Einzelfall zu prüfen, ob am Geschäftsort Kontaktbeschränkungen gelten, die eine Dienstreise dorthin als nicht durchführbar erscheinen lassen.

Sämtliche Dienstreisen stehen unter dem Vorbehalt, dass Reisebeschränkungen und -warnungen des Auswärtigen Amtes berücksichtigt werden und der Dienstreise nicht entgegenstehen. Die am jeweiligen Ort geltenden Infektionsschutzmaßnahmen sind einzuhalten

Für alle internationalen Dienstreisen gilt: Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes sind stets zu beachten. Bitte bedenken Sie, dass in Ihrem Zielland Reisebeschränkungen gelten können (zum Beispiel Quarantäne für Einreisende).

Besucheradresse: | Tel. 0851 509-1000
Innstraße 41 | Fax 0851 509-1002
94032 Passau | praesident@uni-passau.de



Achten Sie bitte unbedingt vor Ihrer Abreise auf alle Reise- und Teilreisewarnungen des Auswärtigen Amtes sowie die jeweiligen länderspezifischen Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes für Ihr Zielland: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/>.

Denken Sie bei Ihren Planungen daran, dass sich die Situation bei Reisen aufgrund neuer Entwicklungen jederzeit ändern kann.

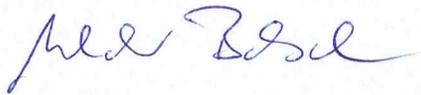
Auf folgende allgemeine Aspekte bei Ihren Reisekosten- und Dienstreiseanträgen weisen wir Sie noch hin:

Aufgrund der **Einführung eines neuen Abrechnungssystems** für Dienst- und Fortbildungsreisen zum 01. Dezember 2021 bitten wir Sie um Verständnis, dass die Bearbeitung Ihrer Reisekostenabrechnungen in den kommenden Wochen mehr Zeit in Anspruch nehmen wird als üblich.

Da vermehrt Unterlagen digital übermittelt und von den Sachbearbeiterinnen der Reisekostenstelle ausgedruckt werden müssen, bitten wir Sie darum, die **relevanten Unterlagen** für Ihre Dienstreisegenehmigung und Reisekostenabrechnung weiterhin **per Hauspost** zu übermitteln. Verwenden Sie bitte nur die **aktualisierten Formulare** auf unserer Homepage

Fragen zum Rundschreiben beantworten Ihnen gerne Frau Sandra Atzinger (sandra.atzinger@uni-passau.de; 1342) und Frau Ursula Baniak (ursula.baniak@uni-passau.de; 1343).

Freundliche Grüße



Professor Dr. Ulrich Bartosch
Präsident der Universität Passau